



Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2015

Fünfjahresvergleich

in Tsd. EUR					
	Geschäftsjahr				
	2015	2014	2013	2012	2011
Versicherungsbestand in Jahresrente	189.439	201.183	226.283	217.319	218.348
Neuzugang nach Beiträgen	42.801	42.065	41.879	40.379	40.885
Gebuchte Bruttobeiträge	129.333	128.628	126.690	126.118	125.821
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	195.067	195.560	186.264	176.335	134.735
Abschlusskostensatz (%)	1,6	2,0	2,0	2,0	2,2
Verwaltungskostensatz (%)	1,4	1,7	1,7	1,7	2,0
Kapitalanlagen					
Bestand	1.393.502	1.228.497	1.089.882	967.623	837.764
Bestand*	1.651.340	1.457.985	1.291.995	1.130.127	963.538
Nettoverzinsung (%)	4,4	5,3	4,1	4,0	4,0
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	11.231	7.423	8.861	8.310	7.854
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	45.518	37.774	32.435	25.714	18.811
Eigenkapital**	32.400	27.700	26.000	25.000	24.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

* Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

** Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Gewinnverwendungsvorschlag	23
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	24

Jahresabschluss

Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	52

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	67
---	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	68
---	-----------

Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Dr. Hartmut

Nickel-Waninger

stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Harald Eppler

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Vorstand

Michael Kurtenbach	Vorsitzender des Vorstandes der Gothaer Krankenversicherung AG und der Gothaer Lebensversicherung AG, Mitglied des Vorstandes der Gothaer Versicherungsbank VVaG, der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Bornheim
Stephan Oetzel	Chief Risk Officer Gothaer Konzern, Friedland

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Lagebericht

Überblick über die Geschäftsentwicklung

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit lang laufenden Versicherungsverträgen ist die Pensionskasse in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen stellt die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung der Stellung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für Pensionskassen eine enorme Herausforderung dar.

Die Situation an den Kapitalmärkten verlief 2015 weiter angespannt. Das Zinsniveau hat sich im Verlauf des Jahres 2015 deutlich volatiler als im Vorjahr entwickelt. Seit einem Tiefststand im April 2015 bei nahezu Null ist das Zinsniveau zum Ende des Jahres zwar wieder angestiegen, liegt aber mit 0,64 % Ende 2015 immer noch deutlich unter der 1 %-Marke und damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Ende 2013 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen noch bei 1,94 %, Ende 2014 bereits bei 0,54 % (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld führt zu jährlich stark steigenden Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Dotierung einer ZZR. Diese soll die Erfüllbarkeit hoher Garantiezusagen in den Altbeständen der Lebensversicherer sowie Pensionskassen auch in einem Niedrigzinsumfeld sicherstellen. Die Stellung der ZZR wirkt sich branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft und die Substanz der Pensionskassen aus. Aufgrund des starren Berechnungsverfahrens bleibt die Stellung der ZZR für die Pensionskassen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Branchenweit war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Pensionskassen ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit – 15,5 % deutlich unter dem Niveau des Jahres 2014. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2015 eine Anzahl von 3,75 Mio. Versicherten, was eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr von + 0,8 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) liegen mit 2,83 Mrd. auf Vorjahresniveau.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2015 einen Rückgang im laufenden Neubeitrag, konnte aber aufgrund eines gestiegenen Neugeschäftes gegen Einmalbeitrag ihren Neubeitrag um knapp 2 % steigern. Der Rückgang des Neugeschäftes in Neubeitragssumme bemessen war mit – 11,3 % weniger stark rückläufig als im Durchschnitt des Marktes (– 15,5 %). Entsprechend ist der Marktanteil der Gothaer Pensionskasse AG

bei der Neubeitragssumme von 5,0 % im Vorjahr auf voraussichtlich nunmehr 5,3 % gestiegen. Insgesamt konnte die Gothaer Pensionskasse AG ihre Beitragseinnahmen leicht um 0,5 % auf 129,3 Mio. Euro erhöhen. Das entspricht einem unveränderten Marktanteil von 4,6 %.

Aufgrund des zunehmenden Drucks auf die Ertragslage, insbesondere durch die Anforderung der Stellung der ZZR, lag der eindeutige Fokus der Gothaer Pensionskasse AG im Jahr 2015 auf Substanzerhalt. Dazu wurden im Jahr 2015 verschiedene Maßnahmen initiiert und teilweise bereits umgesetzt. So wurden Geschäftsfelder intensiv auf Profitabilität geprüft, die Kapitalanlagen umstrukturiert und als wesentliche Maßnahme zur Substanzstärkung die Überschussbeteiligung für das Jahr 2016 deutlich abgesenkt.

Nach der erstmaligen Verpflichtung der Gothaer Pensionskasse AG zur Stellung einer Zinszusatzreserve im Jahr 2014 erfolgte im Jahr 2015 eine weitere Zuführung in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

Aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sank das Kapitalergebnis, dennoch konnte eine zufriedenstellende Nettoverzinsung von 4,4 % realisiert werden.

Als Jahresüberschuss weist die Gothaer Pensionskasse AG 1,0 Mio. Euro aus. Zusätzliche Kostensenkungsmaßnahmen in 2015 führten zu deutlich reduzierten Kostensätzen (Abschlusskostensatz 1,6 %, Verwaltungskostensatz 1,4 %).

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 42,8 Mio. Euro erwartungsgemäß um 1,7 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 4,2 % auf 38,2 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 89 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 147,8 Mio. Euro um 11,3 % unter dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 3.627 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 6,1 Mio. Euro. Darin sind 246 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 189,4 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % gesunken. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 5,0 % auf 301.494 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich wie erwartet gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 129,3 Mio. Euro. Davon sind 38,2 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,3 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 195,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 195,6 Mio. Euro bedeutet dies eine Verringerung um 0,3 %.

In diesem Betrag sind mit 27,9 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 167,1 Mio. Euro (Vorjahr: 173,6 Mio. Euro), hauptsächlich basierend auf der Entwicklung der Deckungsrückstellung.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 1.629,6 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva C.II.1. und D.I.1.) mit 1.558,8 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Entsprechend dem Rückgang der Produktion auf 147,8 Mio. Euro Neubeitragssumme haben sich die Abschlusskosten um 29,3 % gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 Mio. Euro vermindert. Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeitragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,6 % (Vorjahr: 2,0 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,4 % (Vorjahr: 1,7 %).

Kapitalanlagen

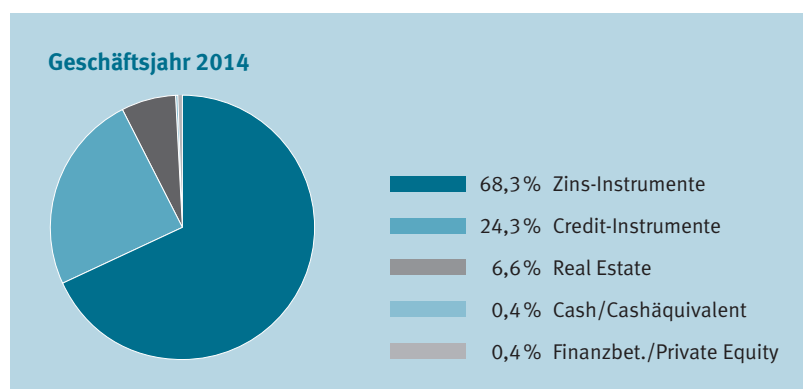
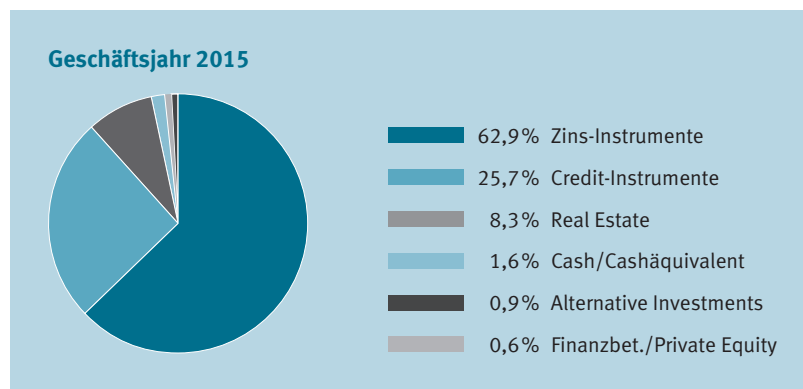
Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die Kapitalanlagestrategie ist in einen umfassenden Asset-Liability-Management Ansatz eingebettet und berücksichtigt die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität und Sicherheit der Kapitalanlagen. Auch im Jahr 2015 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken.

Im abgelaufenen Jahr wurde der Kapitalmarkt von Unsicherheiten über den Fortgang der gesamtwirtschaftlichen Erholung in den USA, in der Eurozone bzw. in den bedeutenden Schwellenländern, allen voran in China, geprägt. Darüber hinaus führte die divergierende Notenbankpolitik dies- und jenseits des Atlantiks zu stark schwankenden Renditen bei Zinspapieren. Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren stiegen im Jahresvergleich von 0,54 % auf 0,63 % an. Insbesondere die Ausweitung des Anleihekaufprogramms der EZB um Staatsanleihen der Eurozone verhinderte dabei einen stärkeren Renditeanstieg. Gleichzeitig hat sich im Berichtszeitraum der zu beobachtende Trend geringerer Risikoaufschläge für Staatsanleihen Irlands, Portugals, Spaniens und Italiens fortgesetzt, so dass sich im Zusammenspiel mit dem niedrigen Renditeniveau für Bundesanleihen die betreffenden Staaten zu historisch niedrigen Zinssätzen refinanzieren konnten. An den Aktienmärkten machte die im Jahresverlauf hohe Volatilität deutlich, dass 2015 kein schlechtes, aber ein schwieriges Aktienjahr war. Neben den zeitweise starken Kursschwankungen waren insbesondere die regionalen Performanceunterschiede stark ausgeprägt. Europäische Aktien erzielten eine positive Jahresperformance von +6,4 % (EuroStoxx50 TR Index) und mussten sich nur ihren japanischen Pendanten (Topix TR Index +12,1 %) geschlagen geben. Der amerikanische S&P500 TR Index erzielte 2015 eine Wertsteigerung von +1,4 %. Schwellenländeraktien landeten mit einer negativen Jahresperformance von –14,9 % (MSCI Emerging Markets TR Index in USD) abgeschlagen auf dem letzten Platz.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG hat sich auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 165,0 Mio. Euro auf 1.393,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.228,5 Mio. Euro) erhöht. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich vor allem aufgrund der Zinsbewegung auf 128,9 Mio. Euro (Vorjahr: 174,5 Mio. Euro) verringert.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit, so dass sich die Asset Allocation der Gesellschaft etwas veränderte. Im Zuge der taktischen Portfoliosteuerung wurde die PIIS Quote (Portugal, Irland, Italien und Spanien Anleihen) feinjustiert. Eigenkapitalinvestments in Immobilien wurden auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzmarktsituation weiterhin nur in begrenztem Maße getätigt, während eigenmittelschonende Fremd- und Hybridkapitalinvestments in diesen Bereichen an Bedeutung gewonnen haben. In den nächsten Jahren ist die sukzessive Übertragung großer Teile des Real Estate und Private Equity Portfolios auf eine Alternative Investment Plattform in Luxemburg vorgesehen. Aufgrund der indirekten Immobilienstrategie erfolgt der Ausweis der Immobilieninvestments (Assetklasse Real Estate) außerhalb der Bilanzposition „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“. Im Rahmen der gesamten Kapitalanlagetätigkeit stand somit weiterhin die Stärkung der laufenden Durchschnittsverzinsung des Portfolios im Vordergrund.

Das Kapitalanlageergebnis in 2015 ist insgesamt nur in geringem Umfang von den stark schwankenden und teilweise sich auf historischen Extremständen bewegenden Märkten betroffen gewesen und profitierte vor allem von den hohen und stabilen laufenden Erträgen. Das leicht positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) resultierte in erster Linie aus Gewinnen aus der PIIS Reduktion, die im Zins-Instrumente Portfolio vorgenommen wurden. Auf Gesamtjahresbasis wurde

ein im Vergleich zum Vorjahr leicht verringertes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 58,4 Mio. Euro (Vorjahr: 61,9 Mio. Euro) erzielt. Hierzu trugen in besonderem Maße die Ausschüttungen aus den Rentenspezialfonds bei, die auch Gewinne aus Realisierungen innerhalb der Fonds beinhalteten. Durch Gewinnrealisierungen in der Kapitalanlage wurde ein Teil der Finanzierungserfordernisse zur Bildung der Zinszusatzreserve abgedeckt. Die somit insgesamt erwirtschafteten Ergebnisse entsprechen einer im Vergleich zum Vorjahr verringerten Nettoverzinsung in Höhe von 4,4 % (Vorjahr: 5,3 %).

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, erhöhte sich von 12,2 Mio. Euro im Vorjahr auf jetzt 16,0 Mio. Euro. Den Hauptteil des Rohüberschusses führten wir den Versicherungsnehmern zu, und zwar mit 11,2 Mio. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie mit 1,8 Mio. Euro als Direktgutschrift.

Es wird erwartungsgemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Bedienung der gesetzlichen Rücklage wurden 0,5 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag ebenfalls den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2015 auf 32,4 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die noch ausstehenden Einlagen in Höhe von 3,7 Mio. Euro von unserer alleinigen Aktionärin, der Gothaer Finanzholding AG, Köln, eingefordert.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden bzw. zur Finanzierung der Direktgutschrift entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 45,5 Mio. Euro (Vorjahr: 37,8 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation und der Aufwände zur Bildung einer Zinszusatzreserve haben wir die Überschussdeklaration für 2016 abgesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG, Köln.

Da wir über die Gothaer Finanzholding AG ein abhängiges Unternehmen der Gothaer Versicherungsbank VVaG sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Versicherungsarten

Wir betreiben im selbst abgeschlossenen Geschäft Gruppenversicherungsgeschäft in der Form von Pensionsversicherungen, auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen, mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung.

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unser Unternehmen ist Mitglied

- des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- des Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich unsere Unternehmensführung an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Den Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommenden Risiken haben wir in der Risikostrategie abgesteckt. Die Risikotoleranz als Grenze der zulässigen Risikoübernahme ist darin als aufsichtsrechtliche Mindestvorgabe festgelegt. Hiernach sind die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers für ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent zu erfüllen und der Nachweis der Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge, auch für den Fall einer adversen Kapitalmarktentwicklung, wie sie in den Stress-Szenarien der BaFin simuliert wird, quartalsweise zu erbringen.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei achten wir darauf, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgegliederte Funktionen werden überwiegend von Konzerngesellschaften erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind. Insbesondere nimmt die Gothaer Pensionskasse AG die mathematische Abteilung der Gothaer Lebensversicherung AG in Anspruch. Die Wahrnehmung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion obliegt dem in der Gothaer Finanzholding AG angesiedelten zentralen Risikomanagement, das hierbei durch die mathematische Abteilung der Gothaer Lebensversicherung AG und das Middle-/Backoffice der Gothaer Asset Management AG unterstützt wird.

Die mathematische Abteilung der Gothaer Lebensversicherung AG und die Gothaer Asset Management AG sind darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in einem Risikohandbuch und in einer Risiko-Intranetanwendung dokumentiert.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse wird regelmäßig durch die Konzernrevision bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Auch im Jahr 2015 war die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau. Die Renditespanne für 10-jährige Bundesanleihen reichte von 0,08 % bis 0,98 %. Eine dauerhafte Niedrigzinssituation hat erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Nettoerträge in der Gewinnquelle „Zins“.

Weiter im Fokus sind die Auswirkungen des Verbots der Differenzierung nach Geschlechtern durch den Europäischen Gerichtshof. Seit dem 21. Dezember 2012 werden (mit einigen wenigen Ausnahmen in der betrieblichen Altersversorgung) nur geschlechtsunabhängig kalkulierte Tarife angeboten. Es besteht das Risiko, dass die vom Versicherer erwartete Geschlechteraufteilung des Neugeschäfts nicht mit der tatsächlichen Aufteilung übereinstimmt. In diesem Fall wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden. Nach wie vor geschlechtsabhängig kalkulierte Verträge sind nicht von diesem Risiko betroffen.

Am 1. Januar 2016 ist das neue aufsichtsrechtliche Regime Solvency II in Kraft getreten. Pensionskassen sind derzeit zwar von der Anwendung ausgenommen, jedoch wird die Reform der EbAV-Richtlinie ebenfalls vorangetrieben, um die Solvency II-Anforderungen auch für Pensionskassen umzusetzen. Eine Konsequenz der neuen Gesetzgebung ist eine marktnähere Betrachtung der Verbindlichkeiten und der Risiken. Wir verfolgen diese Entwicklungen intensiv und bereiten uns mit entsprechenden Projekten auf die sich künftig ändernden Rahmenbedingungen vor.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen. Entgegen der Erwartungen wurde mit Einführung von Solvency II der Höchstrechnungszins nicht abgeschafft. Dennoch sind Auswirkungen auf die Deckungsrückstellungsverordnung nicht auszuschließen. Eine solche Änderung der Reservierung hätte voraussichtlich Auswirkungen auf die Produktgestaltung, wie z.B. die Ausgestaltung der Garantien.

Nach Prüfung durch die Rechtsabteilung gehen wir davon aus, dass die Versicherungsnehmer ordnungsgemäß über ihr Widerspruchsrecht belehrt wurden und somit das BGH-Urteil über § 5a Abs. 2 Satz 4 des VVG für Verträge, die nach dem Policenmodell abgeschlossen wurden, die Gothaer Pensionskasse AG nicht betrifft. Von einer Rückstellungsbildung wurde daher abgesehen.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand der Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig entstehen im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit auch Chancen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2016 ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Risiken)

Die Deckungsrückstellungen werden mit Ausscheideordnungen berechnet, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen werden. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist dabei von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten diese derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichend Sicherheiten angesetzt worden.

Zinsgarantierisiko

Aufgrund der Niedrigzinsphase ergeben sich in der deutschen Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebene Zinsgarantieversprechen. Dies gilt insbesondere, wenn das historisch niedrige Zinsniveau dauerhaft anhalten sollte.

Seit dem 1. Januar 2015 beträgt der Höchstrechnungszins 1,25 %. Trotz dieser Absenkung führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins. Die laufende bereinigte Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2015 lag bei 3,5 % und somit über dem mittleren Rechnungszins von 3,0 %. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Trotzdem ergibt sich wie im Vorjahr auch zum 31. Dezember 2015 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Zur Verstetigung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve über mehrere Jahre wurde ein neues Berechnungsverfahren bei der BaFin beantragt und für 2015 genehmigt. Gemäß dem neuen Verfahren beträgt die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2015 10 Mio. Euro. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert. Zu den Maßnahmen zählen z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, müssen zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Risiken aus dem Rückgang des Produktionsvolumens

Ein erheblicher Teil der Bestände der Gothaer Pensionskasse AG resultiert aus der Geschäftsverbindung mit wenigen Großkunden. Der Wegfall einiger dieser Verbindungen – auch im Sinne von Beitragsfreistellungen oder Wegfall von Neugeschäft – würde zu einer deutlichen Reduktion der Beitragseinnahmen bzw. des Neugeschäfts führen. Zur Verringerung dieses Risikos vertreibt die Gothaer Pensionskasse AG ihre Produkte seit längerem über die klassischen Vertriebskanäle des Gothaer Konzerns und spricht dabei mittelständische Unternehmen erfolgreich an. Zudem betreuen wir unsere Großkunden durch ein gezieltes Key-Account Management.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingsysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Verbesserung der Risiko- und Ertrags-Relation legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf die Entkorrelierung der Kapitalanlagen. Daher ist es Ziel der Kapitalanlagentätigkeit, eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen zu erreichen und gleichzeitig übermäßige Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Risikolage und -management

• **Marktänderungsrisiko**

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1% bei einer modifizierten Duration von 8,9 führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 114 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen konnte trotz des schwierigen Kapitalanlageumfelds für Festzinstitel im Jahresverlauf die Duration um 0,8 erhöht werden.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG enthält nur in geringem Umfang Risikokapital im weiteren Sinne (Aktien, Beteiligungen und alternative Investments), das heißt, ein Risikokapitalstress ist ohne materielle Auswirkung.

Die Stabilisierung der Marktwerte hat sich im Berichtszeitraum in der Assetklasse Real Estate weiter fortgesetzt. In großen Teilen des Portfolios konnte eine weitere Annäherung der Net Asset Values zu den Modellwerten auf den Discounted Cashflow Bewertungen festgestellt werden. Jedoch profitieren auf dem internationalen Investmentmarkt nicht alle Teilmärkte von den steigenden Transaktionstätigkeiten. Dies führt dazu, dass die Bewertungen von Immobilien außerhalb dieser Märkte nach wie vor von Preiskorrekturen gezeichnet sind. Wir haben diese Beobachtung im Einzelfall analysiert und in den Bewertungen der Fonds berücksichtigt. Ein Preisrückgang von 10% führt zu einem Marktwertverlust von 13 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Entsprechende Wertkorrekturen waren unwesentlich.

Der gesamte Festzinsbestand weist aufgrund des allgemeinen Zinsanstiegs eine gegenüber dem Vorjahr spürbar verringerte Reservesituation auf. Die Credit-Instrumente innerhalb des Festzinsportfolios machen auf Marktwertbasis ein Volumen von rund

25,7 % des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen der Gesellschaft aus (Vorjahr: 24,3 %). Diese Quote schließt sämtliche Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapiere von Financials (Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister) sowie Corporates – darunter auch Nachrangpapiere der jeweiligen Segmente – ein. Zum Jahresende bestehen keine erkennbaren materiellen Kreditrisiken. Der Anteil aller Bankennachrangtitel ist durch aktive Bestandsreduktion auf Marktwertbasis auf rund 0,6 % (Vorjahr: 0,9 %) gesunken. Auch im kommenden Geschäftsjahr können bei einzelnen Bankennachrangtiteln Ausfälle von Zinszahlungen – gegebenenfalls auch von Nominalen – nicht ausgeschlossen werden. Die Gesamtinvestitionen in Staatsanleihen der PIIS-Staaten betragen auf Marktwertbasis rund 6,5 % (Vorjahr: 10,2 %) des Kapitalanlagenbestands. Hiervon entfallen rund 0,4 % auf Portugal (Vorjahr: 0,0 %), 3,4 % auf Spanien (Vorjahr: 4,1 %), 1,0 % auf Irland (Vorjahr: 1,6 %) und 1,7 % auf Italien (Vorjahr: 4,5 %). Diese weisen zum Jahresende insgesamt einen unrealisierten Gewinn von rund 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro) aus.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilungen nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2015	2014
AAA	27,0	31,5
AA+	8,4	5,7
AA	9,2	8,2
AA-	4,3	2,9
A+	4,0	1,3
A	5,5	7,7
A-	8,5	10,4
BBB+	12,7	5,0
BBB	11,5	21,2
BBB-	6,1	4,4
Speculative Grade (BB+ bis D)	2,0	1,7
Ohne Rating	0,8	0,0

• Liquiditätsrisiko

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Kapitalanlage und Versicherungstechnik umfassende Liquiditätsplanung stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. So kann einerseits bei angezeigten Liquiditätsspitzen die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilsscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Im Rahmen des im kommenden Jahr umzusetzenden Treasury Konzeptes wird darüber hinaus nach Einführung eines konzernweiten Cashpools ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verfügung stehen.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den von der BaFin geforderten Stresstest in allen vier Szenarien. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist dabei der nächste Bilanzstichtag. Die Überdeckung ist Ausdruck der guten Risikotragfähigkeit und Stabilität des Unternehmens.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) ist für ein Versicherungsunternehmen unverzichtbar und auf Grund immer größerer Prozessunterstützung und Prozessautomation ein zentraler Aspekt des Risikomanagements im Gothaer Konzern. Durch die zunehmende Abhängigkeit von der IT sind in den letzten Jahren die Sicherheitsmechanismen systematisch weiterentwickelt und stabilisiert worden. Wir gewährleisten darüber hinaus die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Die unternehmenskritischen Anwendungen sichern wir durch einen Business-Continuity-Management-Prozess, der neben der technischen Integrität auch den reibungslosen Ablauf der entscheidenden Unternehmensprozesse gewährleistet. Dem Risiko eines ungewollten Datenabflusses wirken wir mit gezielten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Data Loss Prevention entgegen. Zur Erreichung einer durchgängigen Informationssicherheit und vor allem zur Aufrechterhaltung und ggf. zur Verbesserung des erreichten Sicherheitsniveaus haben wir ein Information-Security-Management-System (ISMS) aufgebaut, welches durch die DEKRA nach der internationalen Norm ISO 27001:2013 zertifiziert ist.

Rechtsrisiken

Die ständige Beobachtung der gesetzgeberischen Aktivitäten und der aktuellen Rechtsprechung ermöglichen uns eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen und die unmittelbare Anwendung entsprechend den gesellschaftsspezifischen Gegebenheiten.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Sie werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der

Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, müssen zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel von 82,0 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 53c VAG a.F. notwendigen Eigenmittel um 21,9 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick für 2016

Trotz der Risiken durch eine konjunkturelle Abkühlung in den Schwellenländern und deren struktureller Probleme sollte sich der konjunkturelle Aufschwung in der Eurozone fortsetzen und noch etwas an Dynamik zulegen können.

Ausgehend von dem derzeit sehr niedrigen Niveau wird der Teuerungsdruck in den kommenden Monaten aufgrund des auslaufenden Ölpreiseffekts zulegen und auch das verbesserte konjunkturelle Umfeld spricht zudem für eine leicht steigende Kernteuerungsrate. Das Deflationsgespenst dürfte damit aus den Köpfen der Kapitalmarktteilnehmer verschwinden. Gleichwohl dürfte die Inflationsrate auch 2016 unter dem Ziel der Europäischen Zentralbank bleiben und somit keinen Anlass bieten, das Anleihekaufprogramm vorzeitig zu beenden.

Sollte sich das konjunkturelle Umfeld in den USA nicht verschlechtern, ist im weiteren Verlauf des Jahres mit Leitzinserhöhungen in den USA zu rechnen. In der Folge sollten auch die Renditen für US-Staatsanleihen steigen. Bundesanleihen dürften dieser Entwicklung folgen, allerdings sollte dies voraussichtlich mit einer zeitlichen Verzögerung und in einem geringeren Ausmaß der Fall sein. Ausmaß und Zeitpunkt dürften dabei im Wesentlichen von Umfang und Dauer des Anleihekaufprogramms der Europäischen Zentralbank abhängen.

An den Aktienmärkten wird die 2015 zu beobachtende Volatilität auch im neuen Jahr tendenziell anhalten. Unsicherheiten hinsichtlich des Zinserhöhungspaths in den USA, der weiteren konjunkturellen Entwicklungen in China sowie der geopolitischen Spannungen werden den Risikoappetit der Anleger und damit die Aktienkurse im Jahresverlauf immer wieder belasten. Trotz der höheren Kursschwankungen sorgen die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der moderate konjunkturelle Aufschwung in der Eurozone für eine positive Grundströmung am europäischen Aktienmarkt. Die im historischen Vergleich inzwischen ambitionierte Bewertung führt allerdings dazu, dass die Performance 2016 verstärkt aus dem Gewinnwachstum der Unternehmen gespeist werden muss.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung wird auch in 2016 wesentlich durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Perspektive der kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Anlageformen angesichts rückläufiger Kapitalmarktzinsen bestimmt. Zwar entwickelt sich die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte weiterhin positiv, doch wird im anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit einer unverändert schwach ausgeprägten Sparneigung gerechnet. Angesichts der geringen Kapitalmarktzinsen ist die Wettbewerbsposition der Lebensversicherung grundsätzlich günstig, jedoch können leicht ansteigende Kapitalmarktzinsen in 2016 die Wettbewerbsposition negativ beeinflussen. Aus Sicht des GDV war das Jahresendgeschäft 2014 vor allem vor dem Hintergrund der Garantiezinssenkung zum 1. Januar 2015 zu sehen. Da das Jahresendgeschäft 2015 nicht von Sondereffekten beeinflusst wurde, werden die sich daraus ergebenden, geringeren Überhangeffekte für das Jahr 2016 eine dämpfende Wirkung auf die Geschäftszahlen ausüben. Vor diesem Hintergrund wurde beim Neugeschäft gegen laufenden Beitrag für 2015 ein Rückgang um 2,5 % und für 2016 maximal ein gegenüber 2015 unverändertes Neugeschäftsniveau erwartet. Das Bundesfinanzministerium hatte zur Umsetzung von Solvency II in nationales Recht einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die Abschaffung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft ab 1. Januar 2016 vorsah. Inzwischen steht fest, dass diese Reformpläne nicht umgesetzt werden. Entgegen der medialen Darstellung ging der GDV davon aus, dass der Einfluss der Reform auf das Neugeschäft begrenzt sei. Im Einmalbeitragsgeschäft wird für 2016 ein moderater Rückgang erwartet. Insgesamt ist für das Jahr 2016 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen von rund 1,7 % zu rechnen.

(Anmerkung: Basis für die Marktaussagen sind die Verlautbarung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., GDV Volkswirtschaft, Geschäftsaussichten in der Versicherungswirtschaft 2016 11/2015, Konjunktur und Märkte 12/2015, Beitragsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft 01/2016, ifo Geschäftsklima Versicherungswirtschaft 11/2015, procontra-online.de: Artikel „PKV: Kampfansage an § 204-Piraten“ 06.01.2016, Positionspapier der dt. Versicherungswirtschaft zu aktuellen Regulierungsfragen: Handlungsfelder Finanzmarktregulierung 11/2015, GDV Veröffentlichung zu Beitragseinnahmen aus 03/2016)

Ausblick für die Gothaer Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen

Die anhaltende Niedrigzinsphase und das insgesamt schwierige Umfeld im Lebensversicherungsmarkt tangieren nach wie vor die Geschäftsperspektiven für die Gothaer Pensionskasse AG. Hierbei gehen wir davon aus, dass sich in 2016 ein Bestandabrieb und somit geringere gebuchte Bruttobeiträge ergeben werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung der erfolgreichen Positionierung der Gothaer Pensionskasse AG als Großkunden- und tarifvertragliche Lösung als wesentliche Voraussetzung für die Gewinnung von Neukunden von Bedeutung. Darüber hinaus sollen bestehende Kollektivverträge noch stärker durchdrungen werden.

Durch das schwierige Marktumfeld und die Fokussierung auf ertragreiches Wachstum werden sich in 2016 voraussichtlich eine geringere Neubeitragssumme und auch geringere Neubeiträge ergeben.

Abschluss-/Verwaltungskostenquote Das schlanke Versorgungswerk bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor und wir werden die erfolgreich eingeschlagene Optimierung in den Ablauf- und Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Servicequalität und der Marktfähigkeit auch in Zukunft forcieren. Das stringente Kostenmanagement wollen wir in 2016 fortführen und planen, dass die Verwaltungskostenquote weiter sinkt. Dies trifft ebenfalls auf die absoluten Abschlusskosten zu. Durch die deutlich geringere Neubeitragssumme („Nenner-Problematik“) wird sich aber voraussichtlich eine höhere Abschlusskostenquote ergeben.

Nettoverzinsung Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Anforderungen an die Bildung der Zinszusatzreserve wurde bei der BaFin in 2015 ein Antrag gestellt, ein modifiziertes Verfahren anwenden zu dürfen. Diesem Antrag wurde für 2015 stattgegeben und ist gleichzeitig auch die Planungsannahme für 2016. Vor diesem Hintergrund ist keine erhöhte Finanzierung über die Aktivseite notwendig. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen sinken leicht und es ergibt sich zum Vorjahr eine geringere Nettoverzinsung.

Rohüberschuss Unter anderem mit Blick auf die Bestandsentwicklung plant die Gothaer Pensionskasse AG für 2016 einen Rohüberschuss unter Vorjahresniveau.

Jahresüberschuss Aufgrund des geringeren Rohüberschusses wird sich in 2016 voraussichtlich ein Jahresüberschuss von Null ergeben.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2015 nicht eingetreten.

Vorbehalt

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen wurden auf der Grundlage unserer jetzigen Erkenntnisse abgegeben. Die hierbei unterstellten Einflussfaktoren können sich aufgrund von wirtschaftlichen Entwicklungen, der Kapitalmarktentwicklung, Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie einer geänderten Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft anders entwickeln als im Rahmen der Prognose berücksichtigt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn beträgt 475.000,00 Euro. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2015

	Anwärter		
	Anzahl		
	Männer	Frauen	Gesamt
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	103.655	181.618	285.273
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6.637	10.648	17.285
2. Sonstiger Zugang	57	73	130
3. Gesamter Zugang	6.694	10.721	17.415
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	123	154	277
2. Beginn der Altersrente	333	311	644
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	99	157	256
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	5	9	14
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	126	120	246
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	1.006	1.165	2.171
7. Sonstiger Abgang	8	11	19
8. Gesamter Abgang	1.700	1.927	3.627
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	108.649	190.412	299.061
davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	65.806	150.902	216.708
2. In Rückdeckung gegeben	742	744	1.486

Der Bestand enthält keine laufenden Hinterbliebenenrenten und keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

			Invaliden- und Altersrente			
Jahresrenten in Tsd. EUR	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR
			Männer	Frauen	Gesamt	
199.861	90.329		1.016	755	1.771	1.322
7.341 2.640	4.280 283	896 37.342	395 0	399 0	794 0	494 0
9.981	4.563	38.238	395	399	794	494
225 745 391 14	113 390 384 24		7 11 0 39	6 6 0 62	13 17 0 101	19 34 0 216
2.097	1.731		0	0	0	0
3.677 14.799	3.472 12		0 0	0 1	0 1	0 2
21.948	6.126		57	75	132	271
187.894	88.766		1.354	1.079	2.433	1.545
29.473 1.246	0 585		0 0	0 0	0 0	0 0

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

	in Tsd. EUR	
	2015	2014
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.022	18.853
2. Beteiligungen	<u>22.968</u>	<u>21.579</u>
	33.990	40.432
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	459.421	347.402
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	405.686	360.703
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	208.698	132.370
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	253.323	328.700
c) übrige Ausleihungen	<u>15.784</u>	<u>1.490</u>
	477.805	462.560
4. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>16.600</u>	<u>17.400</u>
	1.359.512	1.188.065
	1.393.502	1.228.497
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	257.838	229.488

Aktivseite

in Tsd. EUR		
	2015	2014
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	6.096	6.033
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>963</u>	<u>1.420</u>
	7.059	7.453
2. Versicherungsvermittler	<u>657</u>	<u>962</u>
	7.716	8.415
II. Sonstige Forderungen	<u>2.159</u>	<u>19.948</u>
davon		
an verbundene Unternehmen:		
127 Tsd. EUR (Vj.: 171 Tsd. EUR)	9.875	28.363
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.564	4.172
II. Andere Vermögensgegenstände	<u>732</u>	<u>445</u>
	4.296	4.617
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	15.049	17.479
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1</u>	<u>1.944</u>
	15.050	19.423
Summe der Aktiva	1.680.561	1.510.388

Passivseite

in Tsd. EUR			
		2015	2014
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	15.000		15.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	<u>0</u>		<u>3.700</u>
		15.000	11.300
II. Kapitalrücklage		11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	320		270
2. andere Gewinnrücklagen	<u>5.605</u>		<u>4.323</u>
		5.925	4.593
IV. Bilanzgewinn		<u>475</u>	<u>807</u>
		32.400	27.700
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		5.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	1.662		1.731
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12</u>		<u>13</u>
		1.650	1.718
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.322.225		1.190.000
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>6.157</u>		<u>5.414</u>
		1.316.068	1.184.586
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.040		815
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		1.040	815
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	45.518		37.774
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		45.518	37.774
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	4		20
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		<u>4</u>	<u>20</u>
		1.364.280	1.224.913
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	236.583		210.590
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>18</u>		<u>18</u>
		236.565	210.572
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	21.255		18.898
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		<u>21.255</u>	<u>18.898</u>
		257.820	229.470

Passivseite

in Tsd. EUR		
	2015	2014
E. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	3.708	1.543
II. Sonstige Rückstellungen	<u>389</u>	<u>484</u>
	4.097	2.027
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6.187	5.445
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	7.794	10.403
2. Versicherungsvermittlern	<u>19</u>	<u>10</u>
	7.813	10.413
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.964</u>	<u>5.369</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 990 Tsd. EUR (Vj.: 435 Tsd. EUR)	10.777	15.782
H. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>51</u>
Summe der Passiva	1.680.561	1.510.388

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG a.F. in Verbindung mit § 118b Abs. 6 und Abs. 5 Satz 2 VAG a.F. sind die Deckungsrückstellungen nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 21. März 2016

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG a.F., dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 21. März 2016

Bertrams
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

in Tsd. EUR		
	2015	2014
II. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	129.333	128.628
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>617</u>	<u>659</u>
	128.716	127.969
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	69	101
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>1</u>	<u>-1</u>
	68	102
	128.784	128.071
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	340	313
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	3.701	1.948
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.751 Tsd. EUR (Vj.: 576 Tsd. EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	67.863	60.283
c) Erträge aus Zuschreibungen	0	484
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>12.040</u>	<u>2.607</u>
	83.604	65.322
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	48.944	18.206
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1.925	223
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	25.084	19.107
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>145</u>	<u>70</u>
	24.939	19.037
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	225	-254
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>	<u>0</u>
	225	-254
	25.164	18.783
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	158.218	166.302
b) Anteil der Rückversicherer	<u>743</u>	<u>674</u>
	157.475	165.628

in Tsd. EUR		
	2015	2014
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	11.231	7.423
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	2.412	3.413
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.773</u>	<u>2.212</u>
	4.185	5.625
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>116</u>	<u>172</u>
	4.069	5.453
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	18.404	1.242
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.368	1.625
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>5.477</u>	<u>591</u>
	25.249	3.458
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	32.363	3.566
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>3.155</u>	<u>2.981</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	4.891	4.843
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	824	706
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.713</u>	<u>2.601</u>
	-1.889	-1.895
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.002	2.948
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.975	1.248
5. Sonstige Steuern	<u>27</u>	<u>0</u>
	2.002	1.248
6. Jahresüberschuss	1.000	1.700
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	50	85
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>475</u>	<u>808</u>
	525	893
8. Bilanzgewinn	475	807

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Zum 1. Januar 2016 tritt das bisherige VAG (VAG a.F.) außer Kraft und wird – unter demselben Titel – durch ein neues Gesetz (VAG n.F.) ersetzt. Hintergrund dieser Änderung ist die Umsetzung der EU-Richtlinie 2009/138/EG zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/51/EU, mit welcher die neuen Solvency II Vorschriften eingeführt werden. Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Beachtung des per 31. Dezember 2015 noch gültigen VAG a.F. erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Änderung der Bilanzierungsmethoden im Bereich der Kapitalanlagen

Bei Namensschuldverschreibungen wird von dem Wahlrecht der Nennwertbilanzierung nach § 341c HGB kein Gebrauch mehr gemacht. Zum 1. Januar 2015 wurde auf die Anschaffungskostenbilanzierung umgestellt, die zuvor abgegrenzten Agio- und Disagio-beträge bei den Anschaffungskosten berücksichtigt. Diese Änderung hat weder einen Einfluss auf das Kapitalanlagenergebnis noch auf den Jahresüberschuss.

Die Bilanzierung von Auf- und Abgeldern bei Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wurde ebenfalls der Systematik der Sonstigen Ausleihungen angeglichen. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden lediglich Aufgelder ratierlich über die Laufzeit aufgelöst. Seit dem 1. Januar 2015 werden nunmehr auch Abgelder über die Restlaufzeit verteilt aufgelöst. Des Weiteren erfolgt die Verteilung der Auf- und Abgelder einheitlich nach der Effektivzinsmethode. Diese geänderte Bilanzierungsmethode hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf das Kapitalanlagenergebnis und den Jahresüberschuss.

Durch die Umstellungen wird eine einheitliche Vorgehensweise der Behandlung von Auf- und Abgeldern innerhalb des Bilanzpostens „A.II. Sonstige Kapitalanlagen“ erreicht.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind entsprechend § 341b Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach einem jeweils geeigneten Verfahren im Sinne des IDW RS HFA 10. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte unserer als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Immobilienbeteiligungen erfolgt dabei auf Grundlage der Net Asset Values unter Berücksichtigung der Prognose der mittelfristig realisierbaren Cash Flows aus diesen Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind die erwartete Wertentwicklung der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien während der geplanten Fondslaufzeit unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der betreffenden Immobilienteilmärkte.

Für Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile mit Aktiencharakter und mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Strukturierte Produkte, die grundsätzlich zerlegungspflichtig sind, werden wie Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den Börsenkurs bewertet. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholungen vorgenommen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten etc.) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Optionale Komponenten werden entweder mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf oder der Bewertungssoftware MB Risk Management (MBRM) berechnet. Die eigentliche Bewertung erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cash Flows, wobei ebenfalls wertpapierindividuelle Spreads berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die monatlich aktualisierten Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen in Fremdwährung erworbenen Kapitalanlagen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB, die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Wert-erholung wird eine Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 65 VAG a.F. erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Nach der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zum 1. März 2011 ist zum Bilanztermin 31. Dezember 2015 die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus (Zinszusatzreserve) für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinses um 10,0 Mio. Euro erhöht worden. Grundsätzlich liegt bei der Zinszusatzreserve eine Situation wie bei der Rentennachreservierung vor, das heißt, die hier verwendeten Verfahren und Lösungen geben den Rahmen für die Vorgehensweise bei der Zinszusatzreserve vor. Eine der wesentlichen Grundlagen ist der teilkollektive Ansatz. Alle Versicherungsverträge eines Teilkollektivs teilen mit Eintritt in das Kollektiv das Schicksal desselbigen. Sicherheiten werden daher über das Teilkollektiv gestellt und finanziert. Dieser kollektive Ansatz ist durch die vertraglichen Beziehungen mit den Kunden festgelegt. Hierdurch ist weder die Mitgabe der Zinszusatzreserve in Teilen oder in Gänze im Rahmen eines Abganges, noch eine für die individuelle Methode erforderliche Änderung der Überschusssystematik möglich. Aus diesen Gründen wird die Zinszusatzreserve unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt. Im regulierten Bestand erfolgt die Reservierung nach dem von der BaFin genehmigten Umstellungsgeschäftsplan zur Neuberechnung der Bilanzdeckungsrückstellung für Rentenversicherungen. Danach ist es zur Sicherung der Garantieverpflichtungen ausreichend in 2015 die Zinszusatzreserve um 10,0 Mio. Euro zu erhöhen. Dies entspricht einem Reservierungszins von 2,99 %. Für Konsortialverträge mit fremder Federführung kommt das Verfahren des Federführers zur Anwendung.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegenden Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

in %				
	Sterbetafel	Rechnungs-zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung (inkl. Bonus)
Pensions-versicherungen a) Altbestand im Sinne von § 11c und § 118b VAG a.F. 				

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, jedoch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 11 VAG a.F.) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 11 VAG a.F.).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5\% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Für Konsortialverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, werden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. In 2015 wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen, Rechnungsabgrenzungsposten mit den Nominalwerten angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der
Aktivposten A I bis A II
im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte Vorjahr
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.853
2. Beteiligungen	21.579
3. Summe A I.	40.432
A II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	347.402
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	360.703
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	132.370
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	328.700
c) übrige Ausleihungen	1.490
4. Einlagen bei Kreditinstituten	17.400
5. Summe A II.	1.188.065
Insgesamt	1.228.497

in Tsd. EUR					
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
4.060	0	11.891	0	0	11.022
8.764	0	6.265	0	1.110	22.968
12.824	0	18.156	0	1.110	33.990
1.069.737	0	957.503	0	215	459.421
229.240	0	184.214	0	43	405.686
23.933	66.281	13.886	0	0	208.698
10.820	-66.281	19.916	0	0	253.323
78.755	0	64.461	0	0	15.784
0	0	800	0	0	16.600
1.412.485	0	1.240.780	0	258	1.359.512
1.425.309	0	1.258.936	0	1.368	1.393.502

**Gegenüberstellung der
Buch- und Zeitwerte
der Kapitalanlagen**

in Tsd. EUR			
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserve
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligung			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.022	11.463	441
2. Beteiligungen	22.968	23.594	626
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	459.421	491.178	31.757
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	405.686	431.438	25.752
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	208.698	245.609	36.911
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	253.323	286.898	33.575
c) übrige Ausleihungen	15.784	15.651	-133
4. Einlagen bei Kreditinstituten	16.600	16.600	0
Insgesamt	1.393.502	1.522.431	128.929

In den unter A. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 826.904 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 880.011 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 9.226 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschussbeteiligung
Einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 1.393.502 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 1.522.431 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2015 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 128.929 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

in Tsd. EUR		
	Buchwert	Zeitwert
A. I. 3 Beteiligungen	5.365	5.296
A. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen	148.174	138.948
A. II. 3. a) Namensschuldverschreibungen	35.686	34.031
A. II. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.905	5.534
A. II. 3. c) übrige Ausleihungen	1.785	1.651

Bei den Beteiligungen wurde von einer Abschreibung abgesehen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, die ausschließlich auf marktübliche Währungsschwankungen zurückzuführen sind.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten**

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal- Volumen	Buchwert	Zeitwert
A. I. 1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		8.627	8.807
	Devisenterminverkauf	9.090 TUSD		– 218
	Devisenterminkauf	970 TUSD		37
	Portfolio Bewertungseinheit	8.120 TUSD	8.627	8.627
A. I. 2.	Beteiligungen		5.365	5.393
	Devisenterminverkauf	6.110 TUSD		– 100
	Devisenterminkauf	510 TUSD		2
	Portfolio Bewertungseinheit	5.600 TUSD	5.365	5.296
A. I. 2.	Beteiligungen		5.454	5.486
	Devisenterminverkauf	2.060 TUSD		– 80
	Devisenterminverkauf	1.100 TCAD		13
	Devisenterminverkauf	1.560 TGBP		37
	Portfolio Bewertungseinheit		5.454	5.454
A. II. 1.	Anteile an Investmentvermögen		1.887	1.841
	Devisenterminverkauf	2.000 TUSD		50
	Mikro Bewertungseinheit		1.887	1.891
A. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen		8.936	7.556
	Devisenterminverkauf	10.000 TUSD		– 247
	Portfolio Bewertungseinheit		8.936	7.309
A. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen		4.475	4.462
	Devisenterminverkauf	5.000 TUSD		– 127
	Mikro Bewertungseinheit		4.475	4.336
A. II. 3. a)	Namenschuldverschreibungen		6.302	7.106
	Devisenterminverkauf	5.290 TGBP		110
	Devisenterminkauf	330 TGBP		– 15
	Portfolio Bewertungseinheit	4.960 TGBP	6.302	7.201

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der zugrundeliegenden Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner werden die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging-Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem Anteilsbesitz
von mehr als 10 %**

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Rentenfonds	423.471	450.826	27.355	2.000	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

**Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko von
Inhabern von Lebens-
versicherungspolice**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Gothaer Comfort Balance	1.184,6	8.800,8
Gothaer Comfort Dynamik	350,2	2.629,7
Gothaer Comfort Ertrag	253,8	2.073,1
Gothaer-Global	1.523,0	20.715,7
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	166,2	910,2
DWS German Equities Typ 0	3.788,2	10.178,6
DWS Internationale Renten Typ 0	2.107,4	17.447,2
EuroK-INVEST	262,5	7.560,0
Fidelity Funds-European Growth Fund	3.966,6	288.058,2
LH-AktienPlus	194.329,3	1.039.527,6
LH-RentenPlus	42.286,4	235.198,7
Lingohr-Systematic-LBB-INVEST	658,0	6.190,8
M&G Global Basics Funds	752,6	28.758,2
Pioneer Fund Solutions Balanced	1.532,3	22.870,0
Pioneer Funds-Global Ecology Class A	381,8	1.574,9
Pioneer Funds-Top European Players Class A EUR	293,8	36.275,0
Pioneer Funds-U.S. Pioneer Fund Class C EUR	2.166,0	307.231,7
Sarasin Sustainable Equity-Global	82,6	604,9
Sarasin Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) A	195,0	1.021,6
Ve-RI Equities Global	1.524,8	78.882,6
Veri ETF-Allocation Dynamic	33,2	1.831,0
Insgesamt	257.838,3	2.118.340,5

**Forderungen aus dem
selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft**

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position G.I. und Position G.II. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

**Rechnungs-
abgrenzungsposten**

In den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres ist ein Agio aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1.943 Tsd. Euro enthalten.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2015	2014
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	3.700
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
Summe	15.000	11.300
II. Kapitalrücklage	11.000	11.000
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		
Stand am Ende des Vorjahres	270	185
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	50	85
Stand am Ende des Geschäftsjahres	320	270
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	4.323	3.040
Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	807	475
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	475	808
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.605	4.323
Summe	5.925	4.593
IV. Bilanzgewinn	475	807
Gesamt	32.400	27.700

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2015	2014
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	37.774	32.435
Entnahme im Geschäftsjahr	3.487	2.084
Zuweisung im Geschäftsjahr	11.231	7.423
Stand am Ende des Geschäftsjahres	45.518	37.774
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	570	1.424
Schlussanteile	182	154
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	182	154
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	11	1
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	9.538	7.089
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	9.200	6.798
Ungebundener Teil	25.835	22.154

Die Entnahme im Geschäftsjahr enthält 1.789 Tsd. Euro für die Finanzierung der Direktgutschrift.

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

**Andere
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2015	2014
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	127	124
Übrige	262	360
Gesamt	389	484

**Andere
Verbindlichkeiten**

in Tsd. EUR		
	2015	2014
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	5.024	4.352
sonstige Verbindlichkeiten	2.770	6.051
Gesamt	7.794	10.403

**Sonstige
Verbindlichkeiten**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungseingänge für auf der Aktivseite unter Position C.I. ausgewiesene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr zugeordnet werden konnten, sowie um kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer, die im Geschäftsjahr nicht mehr verarbeitet werden konnten.

**Rechnungs-
abgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Vorjahres enthält Disagioträge bei Namensschuldverschreibungen in Höhe von 51 Tsd. Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR		
	2015	2014
laufende Beiträge	91.095	91.923
Einmalbeiträge	38.238	36.705
Insgesamt	129.333	128.628
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	129.333	128.628
Insgesamt	129.333	128.628
für Verträge mit Überschussbeteiligung	81.662	81.053
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	47.671	47.575
Gesamt	129.333	128.628

Rückversicherungs- saldo

(– = zu Gunsten der
Rückversicherer)

in Tsd. EUR		
	2015	2014
Verdiente Beiträge	618	658
Aufwendungen für Versicherungsfälle	145	70
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	743	674
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	116	172
Gesamt	386	258

Die Werte sind jeweils der Abrechnung für das vorangegangene Geschäftsjahr entnommen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB in Höhe von 1.110 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.625 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen des Vorjahres sind 1 Tsd. Euro aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versiche- rungsvertreter

	in Tsd. EUR	
	2015	2014
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.610	3.101
Aufwendungen insgesamt	2.610	3.101

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 5.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.000 Tsd. Euro).

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Bezüge an den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden nicht gezahlt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

**Haftungsverhältnisse
und sonstige finanzielle
Verpflichtungen**

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 78.958 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.999 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 124 Abs. 2 VAG a.F. Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 16,6 Mio. Euro.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2015 errechnet sich eine künftige Steuerentlastung vornehmlich aus höheren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Investmentanteilen, festverzinslichen Wertpapieren und übrigen Forderungen.

Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine eventuell vereinbarte Aufstockung der Todesfallleistung wird als Direktgutschrift gewährt. Eine darüber hinaus gehende Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2016 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben. Die Direktgutschrift ist in diesen Überschussanteilsätzen enthalten.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung solange angemessen zu berücksichtigen, bis die für die zusätzliche Deckungsrückstellung benötigten Mittel aus den betroffenen Beständen

heraus finanziert sind. Im Geschäftsjahr 2016 führt diese Belastung zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze in Höhe von 0,5 %, soweit nicht Garantien diesem entgegenstehen.

Soweit die Belastungen (aus dem aktuellen Jahr bzw. aus Vorjahren) bei Tarifen bei der Festsetzung der Überschussbeteiligung nicht in der geplanten Höhe einfließen konnten, werden diese in den nachfolgenden Jahren berücksichtigt und können zu einer zusätzlichen Anpassung der Überschussanteilsätze führen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (10-Jahres-Durchschnitt der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2015 sind alle Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 3,25% betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungs- relevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte. Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zur Zeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird.	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =
Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungsguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinn-guthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungsguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages, die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der gezahlten Beiträge bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vorvormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

**Zuordnung und
Zuteilung der
verteilungsfähigen
Bewertungsreserven
auf den einzelnen**

**Vertrag (für Verträge im
Rentenbezug des eigen
geführten Geschäfts)**

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

**Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven**

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2015). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarif PRG1

Altersrentendeckung

Aufschubzeit

Die einzelne Versicherung erhält auf den Teil zur Altersrentendeckung laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfbjahres), letztmalig zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres. Für das Produkt PRG1C wird der Ertragsanteil abgestaffelt.

Rentenbezugszeit

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinzt wird.

PRG1

Die zugeteilten Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Aufschubzeit		Rentenbezugszeit	
	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %	Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
PRG1	Tabelle „ÜA_Ko“	0	0,80 (1,80) [◊]	0

◊ enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. Mindestbeteiligung in Höhe von 0,01%.

**Tabelle „ÜA-Ko“
(Korrektur des
Ertragsanteils nach
Laufzeit)**

Gesamtlaufzeit in Jahren bis zum Rentenbeginn	Aufschubzeit
	Ertragsanteil PRG1C in %
1	0,230 (1,230%)
2	0,246 (1,246%)
3	0,262 (1,262%)
4	0,278 (1,278%)
5	0,294 (1,294%)
6	0,310 (1,310%)
7	0,326 (1,326%)
8	0,342 (1,342%)
9	0,358 (1,358%)
10	0,374 (1,374%)
11	0,390 (1,390%)
12	0,406 (1,406%)
13	0,422 (1,422%)
14	0,438 (1,438%)
15	0,454 (1,454%)
16	0,470 (1,470%)
17	0,486 (1,486%)
18	0,502 (1,502%)
19	0,518 (1,518%)
20	0,534 (1,534%)
>20	0,550 (1,550%)

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS11	2013-2014	1,75	0,30 (1,30) [◊]
	2015-2016	1,25	0,80 (1,80) [◊]

[◊] enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven
in der Aufschubzeit**

Der Tarif PRG1 erhält bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil/Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRG1:

- a) einen Schlussüberschussanteil / einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 17,20% / 17,20% der Leistungen aus der mit 3,90% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0,05% / 0,05% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,525% / 0,525 bis auf maximal 9,40% / 9,40% der 12fachen Rente.

Invaliditätsdeckung

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zum Ende eines jeden Versicherungsjahres (bei unterjährigem Beginn erstmals zum Ende des Rumpfhjahres), letztmalig zu Beginn der Altersrentenzahlung oder bei Beendigung durch Kapitalabfindung.

Während der aktiven (leistungsfreien) Zeit:

Bei Invalidisierung wird der Jahresanteil für den Zeitraum des Versicherungsjahres gewährt, in dem die Versicherung leistungsfrei gewesen ist.

G-Generation
Jahresanteil in % des
Beitrags, der zur
Abdeckung des Invalidi-
tätsrisikos benötigt wird

Eintrittsalter	Jahresanteil
bis 30	49 %
31 bis 40	44 %
41 bis 50	34 %
ab 51	24 %

PRG1

Die laufenden Überschüsse der leistungsfreien Zeit werden verzinslich angesammelt.

Während der Dauer der Invalidität:

Jährliche Bonusrente am Ende des Versicherungsjahres auf den Beitragsanteil zur Altersrentendeckung für den Tarif PRG1 1,05 % (2,05 %) erstmalig nach Ablauf eines vollen Versicherungsjahres nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. Die Bonusrenten sind selbst wieder überschussberechtigter und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt. Die Bonusrente enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

Verzinsliche
Ansammlung

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 1,80 % (2,80 %).

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Tarife PRG2C, PRG2F, PRG3C, PRG3F

Aufschubzeit und
Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRG2C, PRG2F und PRG3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinste nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigter und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRG2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in der konventionellen Tarifvariante PRG3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRG2C und PRG2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRG3C und PRG3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantzeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil (%)	Risiko-, Rentenanteil (%)
PRG2C, PRG2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,85 (1,85) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus (PRG2C)	0,85 (1,85) ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,85 (1,85) ^{a) c)}	—
		Bonus (PRG2C)	0,85 (1,85) ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Bonus (PRG2C)	0,85 (1,85) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Bonusrente zu Altersrenten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Bonusrente zu H.-Renten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Fondsrente (PRG2F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente (PRG2F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
PRG3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,85 (1,85) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,85 (1,85) ^{a) c)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 (1,85) ^{a)}	0
PRG3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,35 (1,35) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,35 (1,35) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,85 (1,85) ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,35 (1,35) ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,35 (1,35) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,35 (1,35) ^{a)}	0
		Invalidenrente	0,85 (1,85) ^{a) c)}	—
		Bonus	0,35 (1,35) ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,35 (1,35) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,35 (1,35) ^{a)}	0
		Bonus	0,35 (1,35) ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Bonusrente zu Altersrenten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0
		Bonusrente zu H.-Renten	0,60 (1,60) ^{a) c)}	0

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

**G-Generation
Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	PRG2	PRG3
bis 30	46 %	47 %
31 bis 40	41 %	42 %
41 bis 50	32 %	33 %
ab 51	22 %	23 %

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und Renten-
anteile für Fonds-
und Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
2015, 2016	Fondsrente	0,60 (1,60) [◇]	0
	Bonusrente	0,60 (1,60) [◇]	0

[◇] enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,01%.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS10	2015-2016	1,25	0,60 (1,60) [◇]
PHS11	2015-2016	1,25	0,60 (1,60) [◇]
PHS215, PWS215	-	1,25	0,60 (1,60) [◇]
PHFS206, PWFS206	2015-2016	1,25	0,60 (1,60) [◇]
PHFS213, PWFS213	2015-2016	1,25	0,60 (1,60) [◇]

[◇] enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven**

Der Tarif PRG3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRG3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 9,5 % / 9,5 % der Leistungen aus der mit 4 % verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung und der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / einer laufzeitabhängigen Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 % / 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,7 % / 0,7 % bis auf maximal 9,5 % / 9,5 % der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 1,60 % (2,60 %).

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 24. März 2016

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. April 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dahl
Wirtschaftsprüfer

Stümper
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres die Geschäftsführung fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation unterrichtet.

Gegenstand der Erörterungen waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Regelmäßig wurde der Aufsichtsrat über die Vermögensanlagen und die Ergebnisse der Stresstests informiert, die die Gesellschaft in allen vier Szenarien bestanden hat. Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrates galt weiterhin der Entwicklung der Substanzwerte, die aufgrund der durch die Finanzmarktlage bedingten geringen Kapitalerträge belastet werden. Auch die Finanzierung der Zinszusatzreserve, gerade in einem lang anhaltenden Niedrigzinsszenario, war regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung und Erörterungen in den Aufsichtsratssitzungen.

Der Gesellschaft ist es als essentieller Bestandteil der bAV-Strategie des Gothaer Konzerns mit einem innovativen Produktangebot weiterhin erfolgreich gelungen, als lösungsorientierter Serviceanbieter im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wichtige Zukunftsthemen zu besetzen und sich im Markt zu behaupten. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt u.a. durch die einhergehenden Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung einer Zinszusatzreserve, eine der zentralen Herausforderungen dar. Intensiv behandelt wurden die Markt-, Entwicklungs- und verschiedenen Zinsszenarien mit dem sich hieraus ergebenden Kapitalbedarf. Im Fokus standen Maßnahmen zur Substanz- und Ertragsstärkung.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 18. April 2016 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2015, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und empfiehlt der Hauptversammlung, dem Vorschlag entsprechend zu beschließen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 28. April 2016

Der Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de